

**BMF-AV Nr. 114/2021**

BMF - IV/7 (IV/7)

An

Bundesministerium für Finanzen  
Finanzamt Österreich

Zentrale Services Zentrale Fachstelle Standort Wien Hintere Zollamtsstraße

Geschäftszahl: 2021-0.578.916

20. August 2021

**Regelbedarfsätze für Unterhaltsleistungen für das Kalenderjahr 2022**

Bezüglich der Voraussetzungen für die Anwendung der Regelbedarfsätze wird auf die Ausführungen in den Lohnsteuerrichtlinien 2002 Rz 795 bis Rz 804 verwiesen.

Die monatlichen Regelbedarfsätze werden jährlich per **1. Juli** angepasst.

Damit für steuerliche Belange unterjährig keine unterschiedlichen Beträge zu berücksichtigen sind, sind die nunmehr gültigen Regelbedarfsätze für das gesamte Kalenderjahr **2022** heranzuziehen.

Über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Rechte und Pflichten können daraus nicht abgeleitet werden.

Altersgruppe	0 - 3 Jahre	219 Euro
	3 - 6 Jahre	282 Euro
	6 - 10 Jahre	362 Euro
	10 - 15 Jahre	414 Euro
	15 - 19 Jahre	488 Euro
	19 - 25 Jahre	611 Euro

Bundesministerium für Finanzen, 20. August 2021